Gemeinde
Ubstadt-Weiher

Landkreis
Karlsruhe

# Satzung

**über die 12. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch**

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher in seiner Sitzung am 22.07.2008 die 12. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" als Satzung beschlossen.

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)
4. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den am 08. April 2008 rechtskräftigen Fassungen.

## § 1
## Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist die Deckblattzeichnung des zeichnerischen Teils vom 22.07.2008 im Maßstab 1:500 zum Bebauungsplan "Ortserweiterung Süd" in der Fassung vom 16.10.1969 (rechtsverbindlich am 24.11.1969) maßgebend.

## § 2
## Inhalt der Bebauungsplanänderung

1. Umwandlung der zwingend eingeschossigen Bauweise in eine maximal zweigeschossige Bauweise.
2. Geringfügige Verlegung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) beim Grundstück Flst. 3389.
3. Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,8.

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigefügt (§9 Abs. 8 BauGB).

## § 3
## Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB).

Ubstadt-Weiher, den 22.07.2008

Helmut Kritzer, Bürgermeister
ru-Sa-12-Orts

Gemeinde 12 UBSTADT-WEIHER

**Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 12. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.**

**Ubstadt-Weiher, den 28.07.2008**

**Helmut Kritzer, Bürgermeister**

Gemeinde 12 UBSTADT-WEIHER